

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* — ~~nicht öffentliche~~ — Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt/Marktgemeinde Perwang
am 28. März 1969, Tagungsort: Gemeindeamt

Anwesende

1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Ludwig Renzl als Vorsitzender
2. Vizebürgerm. Josef Friedl 17.
3. GVM. Stefan Kreuzöder 18.
4. GRM! Peter Mackinger 19.
5. GRM. Felix Mitterbauer 20.
6. GRM. Johann Stockhammer 21.
7. GRM. Franz Schachner 22.
8. GRM. Johann Grundner 23.
9. GRM. Walter Winzl 24.
10. 25.
11. 26.
12. 27.
13. 28.
14. 29.
15. 30.
16. 31.

Ersatzmitglieder:
keine

für
für
für
für
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes: VB. Franz Huemer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

Es fehlen:

entschuldigt: entfällt

unentschuldigt: entfällt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): VB. Franz Huemer

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Sanitätsausschusses

** Gemeindevorstandes

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. März 1969 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2. März 1969 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

* Nichtzutreffendes streichen

1./ Vorlage des Rechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1968

Der in der Zeit vom 12. März bis 26. März 1969 öffentlich aufgelegte Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1968 wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Bürgermeister berichtet, daß während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden und ersucht den Obmann des

Prüfungsausschusses GRM. Johann Stockhammer um Berichterstattung. Genannter bringt den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 1968, des Vermögensverzeichnisses und über die Prüfung der Gemeindegebarung am 12. März 1969 zur Verlesung.

Nach den Ausführungen des Obmannes des Prüfungsausschusses beauftragt der Vorsitzende den Gemeindesekretär mit der Verlesung Erläuterung des Rechnungsabschlusses und des Vermögensverzeichnisses. Genannter gibt den Rechnungsabschluß in den Einzelheiten bekannt, erwähnt die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Voranschlagsansätzen, und gibt die Vermögenszu- und -abgänge bekannt. Die Gebarung des Verwaltungsjahres 1968 wurde nach dem vom Gemeinderat festgelegten Voranschlag bzw. nach dem genehmigten Nachtragsvoranschlag 1968 ausgeführt.

Der Bürgermeister stellt nach eingehender Erläuterung und Beratung den Antrag auf Genehmigung der einzelnen Kreditüberschreitungen und des vorliegenden Rechnungsabschlusses 1968. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Der in der Zeit vom 12. März bis 26. März 1969 öffentlich aufgelegte Rechnungsabschluß und das Vermögensverzeichnis wurden dem Gemeinderat vorgelegt. Bei der im Sinne des § 92 Abs. 4 o.ö. Gemeindeordnung 1965 zweiwöchigen Auflage, wurden gegen dieselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluß einer eingehenden Prüfung unterzogen und wird als Ergebnis der vom Bürgermeister vorgelegte Rechnungsabschluß 1968, die einzeln ausgewiesenen Kreditüberschreitungen sowie das Vermögensverzeichnis genehmigt. Der gemäß § 91 Abs. 3 der o.ö. Gemeindeordnung 1965 erstellte Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abschlußergebnis:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen (Soll)	424.647.42	S.
	Ausgaben (Soll)	414.437.23	S.
	Sollüberschuß	10.210.--	S.

Außerordentl. Haushalt:	Einnahmen (Soll)	388.400.--	S.
	Ausgaben (Soll)	448.172.51	S.
	Sollfehlbetrag	59.772.51	S.

2./ Konzessionsansuchen des Franz Bauböck zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes

Franz Bauböck, geboren am 11.9.1932 in Perwang, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. Inn um die Verleihung einer Konzession zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen des § 16

- lit. a) Beherbergung von Fremden
b) Verabreichung und Verkauf von Speisen
c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein
d) Ausschank u. Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke
e) Ausschank von Heil- u. Mineralwässern sowie von nicht geistigen Kunstgetränken.
f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen
g) Haltung von erlaubten Spielen.

der Gewerbeordnung für den Standort Perwang Nr.3 in den Betriebsform Gasthaus angesucht.

Der bisherige Konzessionsinhaber Franz Bauböck sen., legt die ihm zustehende Konzession zurück.

Der Vorsitzende bringt den Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. Inn vom 25.2.1969, Ge-05-12.508, zur Verlesung und erwähnt, daß es sich im vorliegenden Falle nur um eine Besitzübergabe handelt und der Lokalbedarf weiterhin gegeben ist.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Ein Lokalbedarf nach der angestrebten Konzession zum Betriebe des Gast- u. Schankgewerbes mit dem Standort Perwang Nr. 3 ist weiterhin gegeben, da es sich im vorliegenden Falle um eine Besitzübergabe handelt und auf der Liegenschaft Perwang Nr. 3 schon seit vielen Jahrzehnten das Gast- u. Schankgewerbe ausgeübt wird. Nach Ansicht des Gemeinderates sind die Lokalitäten für den Betrieb des Gast- u. Schankgewerbes geeignet.

Franz Bauböck, geb. am 11.9.1932, wohnhaft in Perwang Nr. 3 besitzt sehr guten Leumund und die für den Betrieb erforderliche Verlässlichkeit. Auch sind keine Gewerbeausschließungsgründe gemäß §§2,5 u. 6 der Gewerbeordnung bekannt. Gegen den Genannten sowie seinen Familienangehörigen sind keine Tatsachen bekannt, welche die Annahme rechtfertigen, daß das Gewerbe zur Förderung des verbotenen Spieles, der Hehlerei, der Unsittlichkeit oder der Trunksucht mißbraucht würde. Es bestehen daher gegen die Erteilung der angestrebten Konzession keine Bedenken.

3./ Stellungnahme und Festsetzung der Fürsorgekosten des Herrn Friedrich Roitmaier

Der Bürgermeister gibt den Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. Inn vom 9.1.1969, FB-1201, betreffend Tragung der Anstaltskosten für Friedrich Roitmaier, geb. 13.7.1938, welcher sich dzt. in der Heil- u. Pflegeanstalt Niedernhart befindet, bekannt. Er führte weiter aus, daß Genannter bereits in Niedernhart war und dies für die Gemeinde Perwang eine schwere finanzielle Belastung ergab. Die Eltern des Genannten hatten bisher täglich einen Betrag von 10.-S. an den Bezirksfürsorgeverband geleistet und wäre ihnen nunmehr eine tägliche Leistung von 20.-S. zumutbar.

GVM. Stefan Kreuzeder und MRM. Joh. Stockhammer sprechen sich dafür aus, daß eine Leistung seitens der Eltern von täglich 20.-S.

vertretbar sei. Der Gemeindehaushalt sei derart angespannt, daß eine weitere Belastung durch die anfallenden Fürsorgekosten nicht mehr tragbar sei und durch eine Kostenbeteiligung seitens der Eltern die laufend anfallenden Fürsorgekosten vermindern würden.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Die durch die Einweisung des Friedrich Hoitmaier in die Landes-Heil- u. Pflegeanstalt Niedernhart anfallenden Fürsorgekosten sollen durch Leistung eines Kostenbeitrages seitens der Eltern vermindert werden.

4./ Ansuchen um Fürsorgeunterstützung der Pauline Wissmüller-Gruber durch die hs. Gemeinde u. den Bezirksfürsorgeverband.

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entfernt sich GRM. Walter Winzl wegen Befangenheit aus dem Sitzungsraum.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. Inn vom 21.2.1969, FB-0301, wurde die hs. Gemeinde aufgefordert, zum Antrag der Frau Pauline Wissmüller-Gruber auf Gewährung von Fürsorgeunterstützung eingehend Stellung zu nehmen.

Frau Pauline Wissmüller-Gruber hat bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. Inn ein Ansuchen um Gewährung von Fürsorgeunterstützung eingetracht. In diesem Ansuchen wird auf die verschiedenen Notstände, welche auf die Dienstentsagung ihres Gatten Joh. Wissmüller-Gruber zurückzuführen sind, hingewiesen. Joh. Wissmüller-Gruber war bei der Gemeinde als Gemeindesekretär bedienstet und hat am 5.12.1968 durch Dienstentsagung gekündigt.

Der Bürgermeister beauftragt den Gemeindesekretär das dem Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Braunau a. Inn angeschlossene Ansuchen der Pauline Wissmüller-Gruber zu verlesen.

Nach Verlesung des Ansuchens erklärt der Vorsitzende, daß er in dieser Angelegenheit bereits mit Herrn Bezirkshauptmann Dr. Franz Gallbrunner gesprochen hat und ihm dieser den Rat erteilte, Johann Wissmüller-Gruber soll an ein Arbeitsamt verwiesen werden, damit er für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie selbst sorgen kann.

Der Gemeinderat spricht sich dahingehend aus, daß eine Notlage auf Grund der bekannten Vermögensverhältnisse der Familie Wissmüller-Gruber nicht vorliegt. Die Familie Wissmüller-Gruber besitzt ein sehr schönes Wohnhaus, Fernsehapparat, Pkw. und landwirtschaftl. Grundstücke. Die Antragstellerin Pauline Wissmüller-Gruber ist Mitbesitzerin der angeführten Liegenschaften und Einrichtungsgegenständen.

Weiters vertrat der Gemeinderat die Auffassung, daß der Gatte der Antragstellerin Joh. Wissmüller-Gruber, welcher im 39. Lebensjahr steht, auch ein Arbeitsverhältnis eingehen könnte, um die angebliche Notlage zu beseitigen. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß Joh. Wissmüller-Gruber anlässlich der Verpachtung des Bernderferbaches als Fischbach einen jährlichen Pachtschilling von 2.500.-S. geboten hat und daraus wiederum hervorgeht, daß die angeführte Notlage nicht gegeben ist.

Nach Beendigung der Debatte wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Dem Ansuchen der Pauline Wissmüller-Gruber , wohnhaft in Perwang Nr. 20, um Gewährung der Fürsorgeunterstützung wird nicht stattgegeben, da eine Notlage nicht gegeben ist.

5./ Stellungnahme des Gemeinderates zu der vorgeschlagenen Ortsbezeichnung " P e r w a n g a. G r a b e n s e e "

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß seitens der hs. Bevölkerung angeregt wird, die Ortsbezeichnung " P e r w a n g " in die Ortsbezeichnung " Perwang a. Grabensee " abändern zu wollen. Durch den ständig zunehmenden Fremdenverkehr—die Gemeinde Perwang ist Fremdenverkehrsgemeinde—, wäre die Bezeichnung Perwang am Grabensee sehr günstig, da die Gemeinde am Grabensee ein sehr schönes Schwimmbad mit Campingplatz errichtet hat.

GVM. Kreuzeder verweist darauf, daß es in Tirol eine Gemeinde " Perwang " gibt und hinsichtlich Postzustellung des öfteren Verwechslungen entstehen. Gleichfalls sind beim hs. Gemeindeamt schon Postsendungen welche an die Gemeinde " Pennewang " sind eingelangt. Um diesen andauernden Verwechslungen vorzubeugen, wäre die vorgesehene Abänderung der Ortsbezeichnung " Perwang " auf " Perwang a. Grabensee " wünschenswert und gerechtfertigt.

GVM. Stefan Kreuzeder regt weietrs an, daß zwecks Gewährung eines Gemeindewappens beim Amt der o.ö. Landesregierung in Linz ein Antrag eingereicht werden und die Verleihung und die Verleihung des Gemeindewappens mit der Abänderung der Ortsbezeichnung in einem erfolgen soll.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Der Tagesordnungspunkt wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt und wird der Bürgermeister beauftragt, hinsichtlich der Abänderung der Ortsbezeichnung von Perwang auf " Perwang a. Grabensee", sowie über die Verleihung eines Gemeindewappens Verhandlungen zu führen und nach Abschluß derselben diesen Gegenstand wieder dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

6./ Behandlung über eine Öffenzliche Fernsprechkzelle am Grabensee bzw. versch. Anschlußansuchen von Interessenten.

Der Bürgermeister berichtet, daß am 26.März 1969 mit einem Vertreter des Telegrafenaufbauamtes in Salzburg eine Besprechung und anschließend eine Begehung der voeaussichtlichen Trassenführung der vorgesehenen Telefonleitung zum Grabensee durchgeführt wurde. Bei dieser Besprechung ersuchte der Bürgermeister um Zusendung eines geschätzten Kostenvoranschlages für den vorgesehenen Telefonanschluß am Grabensee. Am 29.März 1969 ist der geschätzte Kostenvoranschlag beim hs. Gemeindeamt eingelangt und gibt der Vorsitzende diesen bekannt. In der Zwischenzeit haben sich bereits 14 Interessenten für einen Telefonanschluß gemeldet und würden sich die Kosten bei Beteiligung der 14 Interessenten bei Oberirdischer Leitungs—Führung auf 3.660.— S. und bei Unterirdischer Leitungs—Führung 2.000.— S. belaufen.

Der Vorsitzende führte weiter aus, daß zur Auftragserteilung

ein Gemeinderatsbeschluß erforderlich sei, damit an das Telegrafengebäude in Salzburg der Bauauftrag vergeben werden kann.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

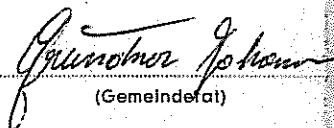
Der Errichtung einer Öffentlichen Fernsprechstelle am Grabensee wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Telegrafengebäude in Salzburg einen Bauauftrag abzuschließen und die Errichtung einer Öffentlichen Fernsprechstelle am Grabensee ehest in Angriff zu nehmen. Die Leitungsführung soll unterirdisch erfolgen.

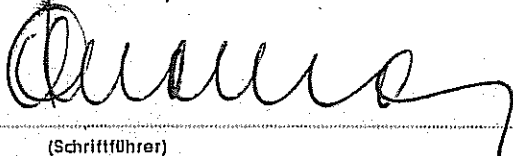
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Feber 69 wurden keine* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.


Vorsitzender


(Gemeindefat)

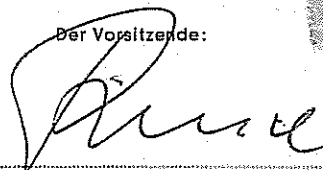

(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28. März 1969 keine Einwendungen erhoben wurden*; ~~über die erhobenen Einwendungen der beigelieferte Bescheid gefällt wurde~~

Perwang, am 1. April 1969

Der Vorsitzende:



* Nichtzutreffendes streichen